

Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für das eidgenössische Militärwesen im Jahr 1846

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **13 (1846)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

S c h l u ß.

Bei einem bedeutend erleichterten Budget würde durch die Realisation unserer wohlgemeinten Vorschläge und ohne bedeutende Opfer von Seite der Bürger das Doppelte geleistet. Gelänge es nebstdem, einen lebendigeren und freudigen, Alles durchdringenden Geist in unser gesamtes Wehrwesen zu bringen, so hegen wir die sichere Ueberzeugung, eine ihrem Berufe entsprechende Miliz zu erhalten. So lange aber Alles beim Alten bleibt, so lange halten wir jede Prahlerei mit derselben oder mit den 40,000 Bajonnetten für lächerlichen Unsinn.

Geschrieben in Bern den 15. April 1846.

E. D. Brugger, Commandant.

Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für das eidgenössische Militärwesen im Jahr 1846.

I. Ausgaben.

A. Ordentliche Ausgaben.

	Fr.
1. Für die eidgenössische Militärschule, mit Einschluß der für die dritte Unterrichtsabtheilung (für den Generalstab) je im zweiten Jahr zu verwendenden 2,400 Fr.	35,000
2. Für das dreizehnte, im Jahr 1846 abzuhaltende eidgenössische Uebungslager als zweite Hälfte	75,000
Transport	110,000

	Fr.
Transport	110,000
3. Für die unmittelbaren Bedürfnisse des eidgenössischen Kriegsraths, als: Tagelder der Mitglieder desselben; besondere Aufträge und Sendungen; Ankauf von Karten, Plänen u.; für Büralauslagen der verschiedenen Militärbeamten	12,000
4. Für das eidgenöss. Kriegssecretariat:	
a. Besoldung der eidg. Kriegssecretärs	3000
b. Für die Kosten des Personellen und Materiellen desselben	4000
	<hr/> 7,000
5. Für eidgenössische Inspectionen	3,000
6. Für die Beaufsichtigung und den Unterhalt der im Jahr 1831 bei Narberg, Luziensteig, St. Morizen und Gondo aufgeführten Festungswerke	3,000
7. Für Unterhalt von Kriegsmaterial	600
8. Für die eidgenössischen Magazine, Besoldungen der Verwalter und Besorgungskosten	1,400
9. Für trigonometrische Vermessungen, für die Kosten der Aufnahme und Bearbeitung der Karte der Schweiz	15,000
10. Für d. Kosten der der Eidgenossenschaft eigenthümlichen Allmende bei Thun:	
a. Zins des auf derselben haftenden Capitals von 100,000 Fr. zu 4 pCt.	4000
b. Für Verwaltungskosten	400
	<hr/> 4,400
	<hr/> 156,400

B. Außerordentliche Ausgaben.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Transport			156,400	
1. Für den Stich der aus den trigonometrischen Vermessungen hervorgehenden Schweizerkarte	5,800			
2. Für den 5. Beitrag an den Stand St. Gallen für Aufnahme seines Standesgebiets	2,000			
3. Für den 4. Beitrag an den Stand Zürich	2,000			
4. Für den 4. Beitrag an den Stand Freiburg	2,000			
5. Für den 4. und letzten Beitrag an den Stand Schaffhausen	1,000			
6. Für den dritten Beitrag an den Stand Waadt	2,000			
7. Für die 5. Einzahlung zu Einführung der Percussionszündung	75,000			
8. Für Bearbeitung von Reglementen	6,000			
9. Für Transport des bereits angeschafften Kriegsmaterials in die zur Aufnahme desselben bestimmten Cantone	900			
10. Für Anschaffung von Kriegsmunition	5,771	55		
			<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>	
			102,471	55
			<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>	
			258,871	55

II. Einnahmen.

	Fr.	Rp.
1. Die für die Instructionsschule verrechneten, aber unverwendet gelassenen . . .	9,700	
2. Ertrag der Thunallmend	4,700	
3. Ertrag des Bodens der Festungswerke .	200	
4. Zinse der Kriegsfonds	127,000	
5. Grenzgebühren	117,271	55
	<u>258,871</u>	<u>55</u>

Wir vermiffen im dießjährigen Boranschlage die fo nothwendige Ausgabe für Kriegsmaterial und Spitalgeräthschaften.

Den Cantonsregierungen wird gerügt, wenn irgend ein auch noch fo unbedeutender Ausrüstungsgegenstand fehlt oder in mangelhaftem Zustande ist; die Tagsatzung dagegen verschiebt Ausgaben von Jahr zu Jahr, welche durch das eidgenössische Reglement bestimmt vorgeschrieben sind und mit Recht zu den nothwendigsten gerechnet werden dürfen. Wozu aber Festungswerke bauen und alljährlich unterhalten, wenn das Positionsgeschüz zu deren Vertheidigung nicht angeschafft wird? Und ist es ermuthigend für den Vertheidiger des Vaterlandes, wenn er sieht, daß im Falle von Erkrankung oder Verwundung nicht hinreichend für ihn gesorgt wird? Man wird uns antworten: Wenn der Krieg da ist, wird für Alles gesorgt werden. Bei jeder eidgenössischen Bewaffnung von größerem Umfange hat man leider aber die Erfahrung gemacht, daß das eidgenössische Kriegskommissariatswesen in allen seinen Zweigen sehr Vieles zu wünschen übrig ließ. Wir führen nur beispielsweise die letzte Bewaffnung im April 1845 an.

Die Gesandtschaft des Standes Bern verlangte im Schooße der letzten Tagsatzung, daß für Anschaffung von Spitaleffecten *) 9000 Fr. und für Kriegsmaterial 25,000 Fr. auf den Boranschlag der außerordentlichen Ausgaben für 1846 gebracht werden, indem die Eidgenossenschaft zu diesen Anschaffungen verpflichtet sei. — Dieser Antrag blieb ohne Unterstützung!

*) Im Jahr 1839 wurde von der Tagsatzung eine Ausgabe von 54,000 Fr. für Spitaleffecten beschlossen. Von dieser Summe wurden bis jetzt erst 27,000 Fr. zu diesem Zwecke verwendet.